

# ZBB 2017, 127

**BGB § 199 Abs. 1, § 280 Abs. 1; HGB § 172 Abs. 4**

**Aufklärung des Anlegers über 15 % des Eigenkapitals überschreitende Eigenkapitalbeschaffungskosten unter Einbeziehung des Agios**

OLG Celle, Urt. v. 15.09.2016 – 11 U 209/15 (nicht rechtskräftig; LG Hannover), ZIP 2017, 229

**Leitsätze des Gerichts:**

1. Weist der Anleger die ihm angebotenen Emissionsprospekte als „Papierkram, mit dem ich nichts zu tun haben will“ zurück und erklärt, diese seien ihm zu dick und zu schwer, nimmt er aber einige mündliche Erläuterungen des Anlageberaters durchaus entgegen, gibt es keine Grundlage für die Annahme, er habe über die wesentlichen Anlagerisiken und -eigenschaften nicht in vollem Umfang aufgeklärt werden wollen. Die objektgerechte Beratung muss dann in vollem Umfang mündlich erfolgen.
2. Bei der Prüfung, ob die Eigenkapitalbeschaffungskosten einer Fondsgesellschaft die Grenze von 15 % des einzuwerbenden Eigenkapitals überschreiten, ist das von den Anlegern bezahlte Agio sowohl bei den Eigenkapitalbeschaffungskosten als auch beim eingeworbenen Eigenkapital zu berücksichtigen.